



dessen sitzt da im Wesen ein anderer Trieb, der „Okkupationstrieb“.

Ein Zwischenfazit lässt sich festhalten, noch bevor man zum Rassismus im engeren Sinne kommt: Idealisten des guten Miteinanders durch Anstand

In der Regel wird vor Gericht die konkrete Handlung des Angeklagten mit dem Gesetz verglichen. Die Motivation spielt bei diesem Vergleich zunächst keine Rolle. Ist eine Abweichung festgestellt worden, geht es um das Strafmaß. An dieser Stelle spielt die Motivation eine sehr eigentümliche Rolle. Das Gericht will jetzt feststellen, wie sehr der Täter eigentlich das Gesetz übertreten wollte.<sup>3</sup> Als ob der Hauptzweck des Diebes beim Klauen das Gesetzesübertreten war und nicht vielleicht schlicht die Tatsache, dass er Hunger hatte. Hat sich der Täter lange vorbereitet, dann kommt eine höhere Strafe zu Stande. War der Täter betrunken, dann gilt das als strafmindernd, weil der Wille nicht ganz zurechnungsfähig war. Innere Gründe werden so zu dem entscheidenden Punkt an einer Tat erklärt und damit wird der Übergang zum inneren Wesen des Menschen gemacht: Der Täter hat nicht einfach etwas Verbotenes getan, sondern er hat aus „krimineller Energie“ gehandelt.<sup>4</sup> Plötzlich soll es eine innere Kraft geben, die einen Menschen dazu drängt, Gesetze zu übertreten. Wichtig ist jetzt nicht mehr, dass jemand regelmäßig Fahrräder klaut, weil er sich über den Weiterverkauf sein Geld zum Leben organisiert, sondern die Regelmäßigkeit wird jetzt zum Beweis, dass in ihm eine unanständige Kraft wirke, eben die kriminelle Energie.<sup>5</sup> In Erinnerung an das

BGH-Urteil von 1956: Die guten Menschen haben eine innere positive Kraft „sittliche Antriebe“, den anderen geht dieser Trieb ab („es fehlen“), statt-

- ANZEIGE -



finden laufend Anlässe in der Gesellschaft, „schlechte“ Menschen ausfindig zu machen und dichten ihnen dann dieses Böse-Sein, das Unanständig-Sein, als inneres Wesen an.

#### Wer da sucht, der findet

Dieser suchende Blick in die Gesellschaft kann sich an allerlei Sachen festmachen. An Individuen (das ist so einer!), an Familien (der Apfel fällt nicht weit vom Stamm), an Klassen oder Schichten (z.B. Sarrazin, der meint, dass 20% jeder Gesellschaft von Natur aus unbrauchbar sind für eine Gesellschaft), an Regionen (ob die „Jammer-Ossis“ wirklich für Deutschland ein Beitrag sind, fragt sich ja mancher „Wessi“ immer noch). Oder eben an „Rassen“. Auf der einen Seite bestreiten die meisten bürgerlichen Menschen mittlerweile, dass es sowas gäbe. Aber Ethnien, Völker und Kulturkreise stehen ja als Kategorien weiterhin hoch im Kurs und daran lässt sich ebenso gut anknüpfen, wenn man fündig werden will – im Kern sind es nur neue Wörter für denselben rassistischen Gedanken. Und dass die Körperpigmentierung für eine Menge an Verhaltensweisen stehen soll, die einem inneren Wesen entspringen würden, ist ebenfalls ein weit verbreiteter, wenn auch falscher Gedanke.<sup>6</sup>

Als Rassismus gelten vielen Kritikern heutzutage in der Regel nur solche

Aussagen, die explizit auf Vererbungsmerkmale Bezug nehmen. Nur völkischer Rassismus ist dann Rassismus. Dagegen soll hier nochmal darauf hingewiesen werden, dass das Urteil „eine Gruppe sei unhintergebar charakterlich so oder so aufgestellt“ auch ohne Vererbungslehre auskommt. Das BHG-Urteil von 1956 spielt zwar mit dem „Urmenschen“-Vergleich auf Vererbungslehre an, es lässt sich aber auch anders verstehen: Menschen halten sich in einer Gruppe (oder Region, Kulturkreis) auf, und durch das Leben in dieser Gruppe würde ihnen ein bestimmter Charakter anezogen, den sie nicht wieder ablegen können. Dies ist kulturalistischer Rassismus in Abgrenzung zum völkischen oder biologistischen Rassismus. Der Unterschied besteht darin, dass nicht die Natur einen Menschen unhintergebar zu so einem oder zu solch einem Menschen macht, sondern die soziale Umwelt. Gemeinsam ist beiden Varianten des Rassismus der suchende Blick nach einem moralischen Wesen, der dann in beiden Fällen im Ergebnis unabänderliche Charaktermerkmale findet.

#### Das rassistische Differenzierungsvermögen heute

Die Nazis haben es für ihr großes Weltmachtprojekt für absolut notwendig erachtet, das deutsche „Wir“ neu und radikal zu sortieren: Nur mit einem anständigen „Wir“ als Grundlage konnte für sie Deutschland wieder etwas werden in der Welt. Und je größer die Anstrengungen waren, die Hitler dem deutschen Volk abverlangen wollte (zunehmend mit dem Krieg), umso härter haben die Nazis aussortiert, bis hin zur Vernichtung von Menschen.

Diese Vernichtungspolitik hielt der Bundesgerichtshof 1956 für rassistisch motiviert, weil sie für den damaligen BGH keinen Sinn machte.<sup>7</sup> Dass die Nazis aber die Sinti und Ro-

## CONTRASTE

DIE MONATSZEITUNG FÜR SELBSTORGANISATION

Seit 1984 dient CONTRASTE den alternativen Bewegungen als Sprachrohr und offenes Diskussionsforum.

CONTRASTE e.V.

Verein zur Förderung von Ökologie und Selbstverwaltung  
Schönfelderstr. 41A, 34121 Kassel, info@contraste.org

dreimonatiges Schnupperabo für 7,50 €

[www.contraste.org](http://www.contraste.org)